

**Landkreis Dingolfing-Landau
On-Demand-Verkehrssystem**

Bieterinformation Nr. 6

Bieter haben Bieterfragen gestellt, deren Beantwortung auch für andere Bieter von Interesse sein könnte:

1. In der ersten Bieterinformation hat der Auftraggeber mitgeteilt, dass das Fahrpersonal pro Stunde mit mindestens 4€ über Mindestlohn, aktuell also mit mindestens 16€ pro Stunde entlohnt werden soll. Gibt es darüber hinaus noch weitere tarifliche Bestimmungen, die Anwendung in der Entlohnung des Fahrpersonals finden sollen bzw. müssen?
Nein.
2. In der Leistungsbeschreibung fordert der Auftraggeber unter 2.5 Arbeitspaket 3: Fahrer:innen-Management: "Das Fahrpersonal sollte sozialversicherungspflichtig direkt bei dem Auftragnehmer:in angestellt sein." Um Fahrpersonal so schnell wie möglich einzustellen und einen Betriebsstart so früh wie möglich zu ermöglichen, ist es in der Branche üblich, mit Personalagenturen zusammenzuarbeiten. Hier sind die Fahrer sozialversicherungspflichtig angestellt und unterliegen einem Tarifvertrag. Es besteht die Möglichkeit, Fahrer dann während des Projektverlaufs direkt anzustellen. Kann der Auftraggeber bestätigen, dass ein solches Vorgehen für die Fahrpersonalrekrutierung angesichts des dadurch beschleunigten Betriebsstarts möglich ist?
Ja, das ist möglich.
3. In der Bieterinformation spricht der Auftraggeber von einer Verwendung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren als "Übergangslösung". Nach unserer Erfahrung können selbst elektrisch betriebene Fahrzeuge aktuell innerhalb weniger Monate beschafft werden. Kann der Auftraggeber bitte spezifizieren, was unter "Übergangslösung" zu verstehen ist, um zu verhindern, dass manche Bieter alte Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor für die ersten Jahre einplanen und dadurch einen unfairen Preisvorteil haben und Projektziele verfehlt werden? Üblich wäre beispielsweise die Vorgabe zur Einhaltung der Vorgaben spätestens 3 Monate nach Projektstart mit der Ausnahme, wenn eine Fahrzeugbestellung unmittelbar nach Projektzuschlag erfolgt ist und nachweisbar ist, dass die Lieferzeiten zu einer Verzögerung geführt haben.
*Es ist erforderlich, zu Beginn eine Mindestanzahl an zwei elektrischen Fahrzeugen zu stellen. Die Übergangsfahrzeuge dürfen ein Alter von 3 Jahren nicht überschreiten und müssen optisch an das Design des On-Demand Verkehrs angepasst werden.
Die Übergangsfahrzeuge müssen spätestens nach 6 Monaten gegen die geforderten elektrischen Fahrzeuge ausgetauscht werden. Ausnahmen gibt es bei einer Fahrzeugbestellung unmittelbar nach Projektzuschlag und dem Nachweis einer Lieferverzögerung.*
4. In der Leistungsbeschreibung fordert der Auftraggeber in 2.7 Arbeitspaket 5: Kund:innen-Management und Marketing die Bereitstellung einer telefonischen Buchungshotline. Da aktuell keine erwartete Nachfrage durch den Auftraggeber für die Buchungshotline vorgegeben ist, kann der dadurch einzuplanende Personalbedarf nicht abgeschätzt und eingepreist werden, was wiederum zu unterschiedlichen Kalkulationsgrundlagen für die Preisangebote der Bieter führt und diese nicht vergleichbar macht. Vor diesem Hintergrund würden wir den Auftraggeber gerne um die Vorgabe eines Referenz-Anrufvolumens des Call Centers bzw. der Buchungshotline für die Angebotskalkulation bitten.

Um einen Referenzwert für die Kalkulation zu haben, werden 50 Anrufe pro Tag vorgegeben. Dies ist ein fiktiver Wert zur Kalkulation und dieser kann im Live-Betrieb stark abweichen.

5. In der Leistungsbeschreibung fordert der Auftraggeber 2.6 Arbeitspaket 4: Verkehrssteuerung, dass das Einsehen von Ladeständen im System des Bieters möglich sein muss. Unsere langjährige Erfahrung im Einsatz von Elektrofahrzeugen in On-Demand-Verkehren hat uns gezeigt, dass eine solche Anforderungen mit der aktuellen Generation von Elektrofahrzeugen nicht mehr notwendig ist für einen effizienten und störungsfreien Dienst. Die Reichweite der heutigen Elektrofahrzeuge ist ausreichend für einen vollen Tag und die Ladegeschwindigkeit in den Pausen der Betriebszeiten oder zwischen den Schichten reicht aus, um die Batterie wieder vollständig zu laden. Zusätzlich und als Absicherung raten wir dazu, die Schichtpausen an Schnellladepunkten durchführen zu lassen, soweit verfügbar. Dies ermöglicht es Fahrern, bei Bedarf die Batterie in der vorgeschriebenen Pause von 30 bis 45 Minuten fast vollständig zu laden. Die Pausenorte können in der Via Schichtplanung vorgegeben werden. Am wichtigsten ist jedoch, operative Ladepausen zwischen den Schichten einzubauen. Vor diesem Hintergrund möchten wir den Auftraggeber gerne höflich darum bitten, die genannte Anforderung zu streichen, da sie keine notwendige oder vorteilhafte Funktionalität für einen qualitativ hochwertigen On-Demand-Dienst darstellt. Falls dem Auftraggeber daran gelegen ist, ein gewinnbringendes Kriterium zum Einsatz von Elektrofahrzeugen nach aktuellem Stand der Technik zu erhalten, schlagen wir folgendes Kriterium vor:
"Bestehende Ladepunkte können in der Schichtplanung als Pausenorte festgelegt werden, so dass ein Laden der Elektrofahrzeuge in den Schichtpausen möglich ist."
Der Auftraggeber trägt diesen Vorschlag mit und das Einsehen der Ladestände als Anforderung kann gestrichen werden.
6. Wie sind die Verknüpfungspunkte Stadtbusverkehr zu verstehen? Sind in Dingolfing und Landau ausschließlich diese Punkte mögliche Haltestellen? Sind Binnenverkehre in den Städten buchbar? Gibt es Unterschiede bei der Bedienung in Dingolfing und Landau in Abhängigkeit von den Betriebszeiten der Stadtbusverkehre?
Die Verknüpfungspunkte sind wichtige Punkte (Vorfestlegung ist getroffen – bei Umsetzung noch genauer mit Auftraggeber und Betreiber Stadtbusverkehr abzustimmen) in den Stadtbusgebieten, welche vom On-Demand Verkehr bedient werden sollen und als Übergabepunkte an den Stadtbus gesehen werden können. Binnenverkehre in den Städten sind nicht möglich, hierfür ist der Stadtbus zu nutzen. Es gibt keine Unterschiede der Bedienung. Die Bedienung richtet sich nach den in der Leistungsbeschreibung definierten Betriebszeiten.
7. Werden die Punkte für die Qualität der Konzepte separat für Fahrerrekutierung, Betrieb und Zeitplan vergeben und summiert, noch gewichtet, oder sind 4 Punkte bereits das Maximum, das erreicht werden kann?
Erfolgt die Gesamtbewertung mit der Formel $(\text{Punkte Wertungspreis})/0,7 + (\text{Punkte Qualität})/0,3$?
Die Qualität wird je Arbeitspaket gewertet, sodass insgesamt 20 Punkt erzielt werden können. Ihre Annahme zur Formel ist richtig.
8. Sind im Verfahrensablauf Bietergespräche vorgesehen oder erfolgt direkt die Vergabe an das wirtschaftlichste Angebot?
Es sind keine Bietergespräche vorgesehen. Es erfolgt eine Vergabe nach Wertungspreis und Qualität.

- Ende der Bieterinformation Nr. 6 -